

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

Mai 2024

Die Pflanzenschutzstrategie des Bundes auf dem Prüfstand

Der Bundesrat zieht Zwischenbilanz über die bisherigen Ergebnisse des Aktionsplans Pflanzenschutz und des Risikoreduktionsgesetzes. Das Bündel von Massnahmen mit zahlreichen Verboten führte zwar zu messbaren Verbesserungen bezüglich des Schutzes der Umwelt. Diese gehen jedoch zu Lasten der Landwirte, die als Folge fehlender Wirkstoffe unter abnehmenden Erträgen leiden, welche wiederum durch Importe kompensiert werden müssen. Chancen ermöglicht unter anderem ein Update beim Zulassungsverfahren von neuen, moderneren Pflanzenschutzmitteln.

Der Bundesrat publizierte am 8. Mai 2024 den Zwischenbericht zur Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutz und zur Wirkung des Bundesgesetzes über die Verminderung der Risiken durch den Eintrag von Pestiziden im Zeitraum 2017-2022. Bezogen auf den Schutz der Umwelt in der Schweiz fällt die Bilanz positiv aus: Die Risiken für die Umwelt hierzulande konnten deutlich verringert werden.

Negativ hingegen ist die alarmierende Ausdünnung an zugelassenen Pflanzenschutzwirkstoffen, der Mangel an neu zugelassenen modernen Mitteln und die damit einhergehenden Durchbrüche beim Resistenzmanagement. Mit jährlich verfügbaren Notfallzulassungen versucht der Bund die Lücken zu stopfen. Die Produzentenorganisationen sind bemüht, die Wirkstofflücken mit alternativen Massnahmen, aber auch dem vermehrten Einsatz alter Wirkstoffe wie dem persistenten Kupfer zu überbrücken (welches die Umweltbilanz insgesamt wiederum verschlechtert). Die Folge davon sind Abstriche bei der Produktequalität und den Erträgen, wachsende Totalausfallrisiken, eine sinkende Anbaubereitschaft für gewisse Kulturen sowie steigende Lebensmittelimporte.

Integrierten Pflanzenschutz weiterentwickeln

Diese negativen Seiteneffekte müssen dringend abgefedert werden. Mit der Zunahme invasiver Arten, den Wetterextremen und den steigenden Konsumansprüchen an qualitativ hochstehende und erschwingliche Nahrungsmittel sehen sich die Landwirte mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert. Der heute angewandte integrierte Pflanzenschutz baut auf Früherkennung mittels modernster Technologien inklusive neuer Züchtungsverfahren sowie auf ein breites Spektrum an präventiven und kurativen Methoden und Verfahren zur Krankheits- und Schädlingsbekämpfung auf. Immer spezifischer wirkende synthetische Pflanzenschutzmittel gewährleisten zusammen mit modernsten Biologicals die Ertragssicherheit und die Ausschöpfung des Produktionspotenzials. Darauf zu verzichten ist gleichbedeutend mit dem Verzicht auf wirksame Medikamente im Falle einer schwerwiegenden Erkrankung beim Menschen.

Realitätsverweigerung hilft niemandem

Modernste Pflanzenschutzmittel werden von der forschenden Industrie in teurer, jahrelanger Forschung und Entwicklung sowie in kostenintensiven Zulassungsprozessen bereitgestellt. Auffällig ist daher, wie der Zwischenbericht zur Umsetzung des Aktionsplans diese Leistungen und Produkte gänzlich verschweigt und nur die staatlich finanzierte Forschung als Lösung darstellt. Realitätsverweigerung ist aber ein schlechter Ratgeber, genauso wie das Prinzip Hoffnung. Fakt ist: Die Landwirtinnen und Bauern in der Schweiz sind jetzt auf neue, wirkungsvolle Pflanzenschutzmittel angewiesen. Aus diesem Grund braucht das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln ein «Update». Immerhin kommt auch der Zwischenbericht zum Schluss, dass die Übernahme der in vergleichbaren EU-Ländern zugelassenen Pflanzenschutzprodukte eine gewisse Entlastung für die Landwirte bringen könnte.

Die beiden Vorstösse von Nationalrat Bregy, Motion 21.4164 «Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel» und pa. Iv. 22.441 «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen», bieten die

Chance, ein zeitgemässes und zielgerichtetes Zulassungsverfahren zur Sicherung einer nachhaltigen pflanzenbasierte Produktion in der Schweiz zu ermöglichen und gleichzeitig die Schweizer Behörden – und damit auch den Finanzhaushalt – zu entlasten.

Parlamentsgeschäfte

24.3381 Po. Massnahmen zur Reduktion von Saatgutbeschichtungen mit Mikrokunststoffen prüfen

Im Ständerat am Dienstag, 28. Mai 2024

Empfehlung: NEIN zum Postulat 24.3381

Begründung: Zur Saatgutbeschichtung kommen heute in der Regel Tonminerale, das Polysaccharid Chitosan oder Polymere zum Einsatz. Die Industrie arbeitet bereits seit Jahren an Lösungen, die die unbestrittenen Vorteile von Polymer-Beschichtungen mit einer geringeren Rückstandsmenge kombinieren. Diese stetigen Verbesserungen sind zielführender als ein isoliertes Verbot, das kaum Spielraum für neue Technologien böte. Die ausgebrachte Menge von schätzungsweise 3000 Kilogramm fällt zudem im Verhältnis zu den 160'000 Kilogramm Kunststoff, die jährlich in die landwirtschaftlichen Böden gelangen, relativ gering aus. Auch regulatorisch ist Einiges aufgegleist: Gemäss bundesrätlicher Antwort plant der Bund in Anlehnung an die EU eine Anpassung der Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung (ChemRRV), welche die Beschichtung von Saatgut mit Polymeren nach einer Übergangszeit verbietet.

23.3998 Mo. Endlich Taten statt schöner Worte bei der Bekämpfung von invasiven Organismen

Im Nationalrat am Dienstag, 11. Juni 2024

Empfehlung: JA zur Motion 23.3998

Begründung: Der Bundesrat sieht Handlungsbedarf bei der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen und schlägt eine entsprechende Verordnungsanpassung vor. Damit sind die Grundlagen für den effizienten Einsatz der nötigen Mittel gelegt, seien es biosicherheitskompatible Nützlinge oder chemische Biozide und Pflanzenschutzmittel. Auch hier würde ein funktionierender Zulassungsprozess bei der zielgerichteten Verhinderung von weiterer Ausbreitung oder von Totalverlusten bestimmter Kulturen helfen.

23.4028 Mo. Sicherung der Insektenbestäubung, insbesondere durch Wild- und Honigbienen

Im Nationalrat am Dienstag, 11. Juni 2024

Empfehlung: NEIN zur Motion 23.4028

Begründung: Mit der laufenden Agrarpolitik 2022 (20.022), dem indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative (22.025) und der Fortsetzung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz verfolgt der Bund bereits auf verschiedenen Ebenen Massnahmen zur Sicherung der Insektenbestäubung. Erst nach einer gründlichen Ursachen-, Massnahmen- und Wirkungsanalyse sind weitere notwendige Anpassungen vorzunehmen. Deshalb besteht derzeit kein Anlass für einen weiteren Motionsauftrag. Unbestritten ist, dass der Vernetzung von Biodiversitätsflächen in Siedlungs- wie Landwirtschaftsgebieten und der Qualität solcher Flächen ein viel grösseres Augenmerk geschenkt werden muss.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialisten im Bereich Pflanzenschutz der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.